

# **N** TISCHTENNIS **MAGAZIN**

**Ö**



**T**

**T**

**03/2005**

**V**

**NÖTTV**

# N Ö T T V

## TISCHTENNIS – MAGAZIN

**Nr. 3 / 2005**

Hersteller, Eigentümer, Herausgeber, Verleger :

**NIEDERÖSTERREICHISCHER  
TISCHTENNISVERBAND**

Anschrift : A-2000 Stockerau, Postfach 28

Tel. 0664 1822 411 oder 0676 5862 959

Fax : 02266 61933 , E-Mail : harag.ipc@aon.at

Internet (homepage) : www.noettv.at

### ÖSTERR. TISCHTENNISVERBAND

A-.1040 Wien, Prinz Eugen-Strasse 12

Tel. 01 5052805 , Fax : 01 5059035

E-Mail : tt@oettv.org

Internet (homepage) : www.oettv.org

### JOHANN WALLASCHEK VERSTORBEN

Am 1. Mai verstarb der Ehrenpräsident des ÖTTV und langjährige Präsident des STTV Herr Johann Wallaschek im 77. Lebensjahr. Wir dürfen der Familie des Verstorbenen und dem STTV unser aufrichtiges Beileid ausdrücken.

### FUNKTIONSRÜCKLEGUNG

Herr Peter Petschnek hat seine Funktionen im Niederösterreichischen Tischtennisverband als Beirat und Unterstufenreferent zurückgelegt.

### Europameisterschaften in Aarhus, Dänemark

#### 2 x Gold

im Damen – Einzel durch LIU Jia und im Herren – Doppel durch JINDRAK – SCHLAGER

#### 2 x Silber

im Herren – Mannschaftsbewerb durch SCHLAGER, CHEN und GARDOS sowie im Mixed – Doppel durch CHEN - PAWLOWITSCH

#### 1 x Bronze

im Mixed – Doppel durch SCHLAGER / LIU Jia

Österreich war damit die erfolgreichste Nation bei den EM und verpasste gegen Dänemark nur denkbar knapp eine weitere Goldmedaille im Herren – Mannschaftsbewerb. Herzlichste Gratulation !

### KEINE MEDAILLE FÜR ÖSTERREICH BEI WM IN SHANGHAI

aber **SG SVS NIEDERÖSTERREICH**

steht im Semifinale der Champions League.

Nächster Gegner : Gönnern (GER).



## INHALT

Seite(n)

- 2 Allgemeines  
3-4 CUP – AUSSCHREIBUNG 2005/2006  
5-14 MEISTERSCHAFTSAUSSCHREIBUNG  
Anhang : Gebührentabelle, Turnierausschreibungen

### SPIELLOKAL u. VEREINSANSCHRIFT

#### Änderung

#### TTC LEOPOLDSORF

Anschrift : Zach Ernst

1100 Wien, Fr. Koci-Strasse 18/76/6

P/F: 01 6882090 , M: 0699 16882090

SP: Lanzendorf, Hauptschule, Ob. Hauptstr.48

ST: MO, MI, FR, SA

### EM 2005

Mannschaft Herren :	Mannschaft Damen :
1. Dänemark	1. Rumänien
2. <b>Österreich</b>	2. Kroatien
3. Rumänien	3. Italien
3. Tschechien	3. Slowenien

### Die Sieger der Einzelbewerbe :

Herren-Einzel:	1. Vladimir Samsonov (RUS)
	2. Jean Michel Saive (BEL)
	3. Kalinikos Creanga (GRE)
	3. Zoran Primorac (CRO)
Damen-Einzel:	<b>1. LIU Jia (AUT)</b>
	2. Michaela Steff (ROM)
	3. Li Jao (NED)
	3. Tamara Boros (CRO)
Herren-Doppel :	<b>1. JINDRAK – SCHLAGER (AUT)</b>
	2. Creanga – Samsonov (G/R)
	3. Boll – Süß (GER)
	3. Masunov – Smirnov (RUS)
Damen-Doppel :	1. Boros – Steff (CRO/ROM)
	2. Batorfi – Toth (HUN)
	3. Ganina – Palina (RUS)
	3. Stefanova – Tan (ITA)
Mixed-Doppel :	1. Karakasevic-Garkauskaite(S/C)
	2. <b>CHEN–PAWLOWITSCH(A/B)</b>
	<b>3. SCHLAGER – LIU Jia (AUT)</b>
	3. Smirnov – Toth (RUS/HUN)

## **CUP - AUSSCHREIBUNG 2005/2006**

### **A. ALLGEMEINES**

Für die Durchführung der NÖ. Cupbewerbe gelten grundsätzlich die einschlägigen Regeln des ÖTTV für die Mannschaftsmeisterschaft (Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

### **B. CUP- BEWERBE**

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze, jeweils bis 11 Siegpunkte, ausgetragen.

#### **1. Für die Spielsaison 2005 / 2006 werden folgende Cup-Bewerbe ausgeschrieben:**

**NÖ. LIGA - CUP (Norbert Heidner - Gedenkpokal)**

**NÖ. LANDES - CUP**

**NÖ. DAMEN - CUP**

#### **2. Austragungsformen:**

*Herren* : **Dreiermannschaften nach Europaligasystem mit Doppel** (Handbuch Abschn. B, Pkt. 3.6.6.4.).  
Mögliche Ergebnisse: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3. Spielreihenfolge: A-Y,B-X,C-Z, Doppel , A-X,C-Y,B-Z.

Die ersten drei Runden (je nach Bedarf eine bis drei Runden) werden in Gruppen (vier bzw. bei Bedarf drei oder fünf Mannschaften je Gruppe) ausgetragen, die erst- und zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe steigen in die nächste Runde auf. Die Austragungsorte der Gruppenspiele werden durch den NÖTTV festgelegt (alle am Cup-Bewerb teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihr Spiellokal für die Austragung zur Verfügung zu stellen). Die Wettkämpfe in den Gruppen müssen immer gleichzeitig auf zwei Tischen (bei 5-er-Gruppen auf drei Tischen) ausgetragen werden.

*Damen, Schüler, Unterstufe* : **Zweiermannschaften mit Doppel** (3:0, 3:1, ..). Gespielt wird nach dem Cup-System.

Für die Cup-Bewerbe gilt die Ersatzspielerregelung nicht. Die Cup-Bewerbe gelangen nur dann zur Austragung, wenn bei den Herren mindestens 8, bei Damen mindestens 4 Mannschaften genannt werden. Im Damen-Cup sind verbandsinterne Spielgemeinschaften zugelassen.

#### **3. Cup-Beginn:**

Voraussichtlich im November 2005.

#### **4. Nennungen:**

Mittels Nennformular an den NÖTTV, Hr. Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/45, A-2500 Baden.

#### **5. Nennschluss:**

**17. Juni 2005** (Datum des Poststempels). Später einlangende Nennungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

#### **6. Auslosung:**

Die Auslosung erfolgt durch den MUBA des NÖTTV. Die Auslosung für die Nachwuchs-Cup-Bewerbe wird unmittelbar vor Beginn der Bewerbe vorgenommen.

#### **7. Nenngeld:**

Pro teilnehmender Mannschaft - EURO 15 .

#### **8. Strafen:**

Diese können analog der Meisterschaft verhängt werden.

#### **9. Spielereinsatz:**

In jeder Mannschaft können in den einzelnen Runden verschiedene Spieler (innen) eingesetzt werden. Der Wechsel bereits eingesetzter Spieler (innen) in eine andere Mannschaft ist jedoch nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind nicht zugelassen. Die Regelung über den möglichen Spielereinsatz entspricht den Bestimmungen des Abschn. F, Pkt. 16, der Meisterschaftsausschreibung. Bei Einsatz eines unberechtigten Spielers (einer Spielerin) scheidet die Mannschaft sofort aus dem Cup-Bewerb aus. Spieler (innen) einer ausgeschiedenen Mannschaft dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

#### **10. Finalsspiele:**

Die Finalsspiele der einzelnen Cup-Bewerbe werden an einem neutralen Ort unter Aufsicht des Landestischtennisverbandes durchgeführt. Die Mannschaften und Spieler der Finalsspiele erhalten Pokale bzw. Plaketten.

#### **11. Wettspielergebnisse:**

Sämtliche Wettspielergebnisse der Cup-Bewerbe sind an den Cupreferenten, Herrn Josef Detzer, Viktor

Adler - Str. 69a/3/15, 3100 St. Pölten, zu senden. Alle Wettspielberichte müssen spätestens an dem, auf den Spieltermin folgenden Werktag zur Post gegeben werden. Aufsteigende Vereine, welche in der nächsten Runde ein Auswärtsspiel zu bestreiten haben, müssen ihre Gegner jeweils am Donnerstag vor dem Spieltermin telefonisch unter 02742 / 79473 erfragen. Fehlstarts, die nachweislich auf die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zurückzuführen sind, haben die sofortige Disqualifikation der schuldigen Mannschaft zur Folge und dieser Verein muss allfällige Spesen ersetzen. Gebühr für die Mannschaftsrückziehung nach Nennschluss : EURO 40 .

#### **12. Spiellokale:**

Im Liga-Cup gilt die selbe Regelung wie für die Landesliga in der Mannschaftsmeisterschaft. Der Landes-Cup kann ausnahmsweise in Spiellokalen mit Unterliga-Ausmaßen gespielt werden.

#### **13. Pflichttage und Pflichtzeiten:**

Sonntag und Feiertag:	10.00 Uhr (keine Wartezeit)
Samstag:	16.00 Uhr (keine Wartezeit)

(Gilt ausnahmslos für alle Cup-Bewerbe !)

#### **14. Telefonische Resultatdurchgabe:**

Alle, an den Cup-Bewerben teilnehmenden Mannschaften, haben ihre Heimspielergebnisse jeweils unmittelbar nach Spielende telefonisch an den Cup-Referenten ( 02742 / 79473 ) weiterzuleiten.

### **C. NÖ. LIGA - CUP**

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften der NÖ. Landesliga und der Oberligen. Spieler, welche durch ihren anfänglichen oder dreimaligen Einsatz in der Superliga, Bundesliga A oder B an diese gebunden werden, sind nicht spielberechtigt (der Einsatz im Doppel wird hier ebenfalls gewertet).

### **D. NÖ. LANDES - CUP**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften ab der Unterliga abwärts. Spieler, welche durch ihren anfänglichen oder dreimaligen Einsatz in der Superliga, Bundesliga A und B, der Landesliga oder einer Oberliga an diese gebunden werden, sind nicht spielberechtigt (der Einsatz im Doppel wird hier ebenfalls gewertet). Gemischte Mannschaften oder auch reine Damenmannschaften sind zugelassen, Spielerinnen der Damen - Superliga oder der Damen - Bundesligen sind nicht startberechtigt.

### **E. NÖ. DAMEN - CUP**

Mit Ausnahme der Damen-Mannschaften der Damen-Superliga sowie der Damen-Bundesliga A und B sind alle Mannschaften teilnahmeberechtigt. Für den Einsatz von Spielerinnen gelten sinngemäß die Bestimmungen wie für den Liga-Cup der Herren.

### **F. SONSTIGES**

*In sämtlichen Cup-Bewerben haben die Spielerinnen und Spieler in einheitlicher Spielkleidung (zumindest gleiche Leibchen) anzutreten.*

*Bei den Semifinal- und Finalspielen sind für alle Wettkämpfe Schiedsrichter-Anzeigetafeln zu verwenden.*

*Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird je Wettkampf mit Euro 30 geahndet !*

*Die Nennformulare werden den Vereinen bis Ende Mai 2005 postalisch übermittelt.*

## MEISTERSCHAFTS - AUSSCHREIBUNG 2005/2006

### A. ALLGEMEINES

Für die Durchführung der Bewerbe der NÖ. Mannschaftsmeisterschaft gelten grundsätzlich die einschlägigen Regeln des ÖTTV (Handbuch). Die zusätzlichen bzw. geänderten Bestimmungen des NÖTTV werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

### B. MEISTERSCHAFTSBEWERBE UND AUSTRAGUNGSFORMEN

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze, jeweils bis 11 Siegpunkte, ausgetragen.

#### **1) NÖ. LANDESLIGA**

Einzelrunden, Dreiermannschaften mit einem Doppel (7:0, 6:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10 (2) lit. c.

#### **2) OBERLIGEN, UNTERLIGEN UND HERRENKLASSEN**

Einzelrunden, Dreiermannschaften mit einem Doppel (7:0, 6:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10 (2) lit. c.

#### **3) ZENTRALE MEISTERSCHAFTEN :**

##### **a) JUGEND LIGA und JUGEND KLASSEN männlich :**

Dreiermannschaften nach Europaligasystem (Handbuch Abschn. B, Pkt. 3.6.6.4.) mit Doppel. Mögliche Ergebnisse: 4:0,4:1,4:2,4:3. Spielreihenfolge: A-Y,B-X,C-Z, Doppel, A-X,C-Y,B-Z.

##### **b) DAMENLIGA, DAMENKLASSEN, JUNIORENLIGA, SCHÜLERLIGA, SCHÜLERKLASSEN**

männlich und weiblich, **UNTERSTUFENLIGA** und **UNTERSTUFENKLASSEN** männlich und weiblich, **SENIORENKLASSEN** männlich : Zweiermannschaften mit einem Doppel (3:0, 3:1, ...) nach Handbuch A.C, § 10(2) a .

In der NÖ. Landesliga sind gemischte Mannschaften (maximal eine Spielerin pro Mannschaft) zulässig. In den Oberligen sind gemischte Mannschaften (maximal 2 Spielerinnen pro Mannschaft) zulässig und ab den Unterligen abwärts sind in den Herrenbewerben auch reine Damenmannschaften zulässig. Bei den Schüler- und Unterstufenklassen männlich können auch reine Mädchenmannschaften an den Start gehen.

Die Austragung der zentralen Meisterschaften erfolgt an mehreren Spielterminen.

Wird eine zentrale Meisterschaft nur an zwei Spielterminen ausgetragen, dann scheidet eine Mannschaft bereits bei Nichtantreten an nur einem dieser Termine aus. Wird eine zentrale Meisterschaft an mehr als zwei Spielterminen ausgetragen, dann scheidet eine Mannschaft bei Nichtantreten an zwei Terminen aus.

### C. KLASSENEINTEILUNG- Herrenklassen (bei entsprechender Anzahl von Mannschaften)

<b>A)NÖ. LANDESLIGA</b>		maximal 12 Mannschaften
<b>B)OBERLIGEN</b>	NORD/OST, MITTE/WEST, SÜD	je maximal 12 Mannschaften
<b>C)UNTERLIGEN</b>	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST	max. 12 M.
<b>D)1. KLASSEN</b>	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST	max. 12 M.
<b>E)2. KLASSEN</b>	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST	max. 12 M.
<b>F)3. KLASSEN</b>	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST	max. 12 M.
<b>G)4. KLASSEN</b>	NORD, NORD/MITTE, SÜD, OST, MITTE/WEST, WEST	max. 12 M.

### D. ZUSATZBESTIMMUNGEN

#### **1) HERREN: NÖ. LANDESLIGA, OBERLIGEN NORD/OST, SÜD, MITTE/WEST sowie die UNTERLIGEN NORD, NORD/MITTE, OST, MITTE/WEST, WEST und KLASSEN NORD, NORD/MITTE, OST, MITTE/WEST, WEST:**

Die Austragung der Meisterschaft erfolgt in einem Herbst- und einem Frühjahrsdurchgang.

#### **2) GRUPPE SÜD - HERREN - UNTERLIGA UND KLASSEN :**

Hier wird mit einem Grunddurchgang im Herbst und einem weiteren Durchgang im Frühjahr gespielt. Dazu werden die teilnehmenden Mannschaften unter Wahrung der Klassenzugehörigkeit nach Möglichkeit in Klassen mit je maximal 6 Mannschaften eingeteilt. Herbst- und Frühjahrsdurchgang werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Vor der Frühjahrsmeisterschaft wird der Auf- und Abstieg vollzogen und werden ohne Rücksicht auf die geografischen Verhältnisse neue Klassen gebildet. So spielen z.B. die 3 letztplatzierten Mannschaften einer oberen Klasse mit den 3 erstplatzierten Mannschaften einer unteren

Klasse um Aufstieg oder Klassenerhalt bzw. Meistertitel des gesamten Spieljahres. Die Klasseneinteilung erfolgt durch den MUBA bzw. den Meisterschaftsreferenten. Im Frühjahrsdurchgang sind mehr als 2 Mannschaften des selben Vereines in einer Klasse nicht zulässig. Die Spielerbindung des Herbsdurchganges ist auch für den Frühjahrsdurchgang maßgeblich.

### **3) DAMENLIGA UND DAMENKLASSEN**

Nach dem Nennungsergebnis werden eine Damenliga (mit max. 8 Mannschaften, mind. 4 Mannschaften) und Damenklassen gebildet. Die Mannschaften der Damenliga spielen um den NÖ. Damen-Mannschaftsmeistertitel.

### **4) JUNIORENLIGA**

Die Austragung erfolgt in Zweiermannschaften nach Handbuch A.C, § 10(2)a mit Doppel. Mögliche Ergebnisse: 3:0,3:1,3:2. Pro Mannschaft kann maximal ein Jugendspieler eingesetzt werden.

### **5) JUGEND weiblich, SCHÜLER weiblich, SENIOREN männlich**

Alle Mannschaften werden je nach Nennungsergebnis in Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin. Werden mehrere Gruppen gebildet, dann spielen die Gruppensieger in einem Finalturnier um den NÖ. Mannschaftsmeistertitel.

### **6) JUGENDLIGA**

Die Jugendliga besteht aus mindestens 4 Mannschaften, höchstens aus 10 Mannschaften. Startberechtigt sind die Jugendmeister der Klassen der Saison 2003/2004. Dem Präsidium des Landestischtennisverbandes bzw. dem MUBA wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Maßgabe der einlangenden Nennungen Gruppen zu bilden und den Austragungsmodus für die Vergabe des NÖ. Mannschaftsmeistertitels festzulegen. Gemischte Mannschaften (maximal 2 Mädchen) sind zugelassen. Die Austragung erfolgt an zwei oder drei Herbst- bzw. zwei oder drei Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft an zwei Spielterminen nicht an, dann scheidet sie aus. Die Mannschaft bzw. der Verein verliert dadurch für das nächste Spieljahr die Berechtigung zur Teilnahme an der Jugendliga.

### **7) JUGENDKLASSEN männlich**

Die Einteilung der Jugendklassen innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt nach geografischen Gesichtspunkten. Die Austragung erfolgt an mehreren Herbst- bzw. Frühjahrsterminen. Gemischte Mannschaften (maximal 2 Mädchen) sind zugelassen.

### **8) SCHÜLERLIGA männlich**

Die Austragung erfolgt in Zweiermannschaften nach Handbuch A.C, § 10 (2) a - mit Doppel. Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2. Die Schülerliga besteht aus maximal 8 Mannschaften. Die siegreiche Mannschaft erringt den NÖ. Meistertitel. Nach erfolgter Abgabe der Nennungen der Schülermannschaften, mit Bekanntgabe der zum Einsatz kommenden Spieler, bestimmt der Landestischtennisverband, welche Mannschaften in der Schülerliga spielen. Gemischte Mannschaften sind zugelassen. Die Austragung erfolgt an Herbst- u. Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft an zwei Spielterminen nicht an, dann scheidet diese Mannschaft aus. Die Mannschaft bzw. der Verein verliert für das nächste Jahr die Berechtigung zur Teilnahme an der Schülerliga.

### **9) SCHÜLERKLASSEN männlich**

Alle Mannschaften werden je nach dem Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin.

### **10) UNTERSTUFENLIGA**

Alle Mannschaften werden je nach dem Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Bei Bildung mehrerer Gruppen spielen die Gruppensieger in einem Finalturnier um den Meistertitel.

### **11) UNTERSTUFEN männlich und weiblich**

Alle Mannschaften werden je nach Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt.

### **12) MINI - UNTERSTUFE**

**Zusatzbestimmung für die Nachwuchsklassen (Jugend, Schüler, ...):**

Bis zum 25.9.2005 haben die Vereine die Möglichkeit, straffrei eine bereits genannte weitere Nachwuchsmannschaft zurückzuziehen (diese Ausnahmeregelung gilt nicht für die 1. Nachwuchsmannschaft). Das

Nenngeld ist jedoch auch in Fällen dieser Rückziehung zu entrichten.

### **13) SENIOREN 1-3**

Die Seniorenmeisterschaft 1 und 3 wird jeweils an gemeinsamen Terminen, die Seniorenmeisterschaft 2 zu anderen Terminen ausgetragen, da die Senioren 3 auch in der Seniorenklasse 2 und die Senioren 2 bei den Senioren 1 startberechtigt sind. Der Start von Senioren 3 bei den Senioren 1 ist nicht gestattet.

## **E) KLASSENWECHSEL**

### **1) NÖ. LANDESLIGA**

Die erstplatzierte Mannschaft erwirbt die Berechtigung zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Bundesliga B. In der Landesliga können maximal zwei Mannschaften des selben Vereines oder einer Spielgemeinschaft teilnehmen.

### **2) OBERLIGEN, UNTERLIGEN UND HERRENKLASSEN**

Hier ist grundsätzlich die erstplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die nächst höhere bzw. zugeordnete höhere Liga oder Klasse berechtigt. Die erstplatzierten Mannschaften der Herren-Klassen sind zum Aufstieg in die nächst höhere Liga (Klasse) verpflichtet.

In den Herren-Klassen sind nur dann auch die zweitplatzierten Mannschaften zum Aufstieg berechtigt (verpflichtet), wenn es für eine Klasse zwei übergeordnete Klassen gibt und mindestens 10 Mannschaften in der unteren Klasse spielen.

### **3) ALLE LIGEN UND KLASSEN**

Es steigen so viele Mannschaften in die nächst niedrigere Liga oder Klasse ab, dass die vorgesehene Mannschaftszahl der oberen Liga oder Klasse nicht überschritten wird. Die jeweils spielstärkste Mannschaft der Damen und Herren des Landesverbandes (ab der European Champions League oder der Superliga) erwirbt den NÖ. Landesmeistertitel.

## **F) DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN**

### **1) MEISTERSCHAFTSBEGINN**

10. September 2005.

### **2) NENNUNGEN**

Diese können nur mittels beiliegendem und vollständig ausgefertigtem Nennformular und Datenblatt an den NÖTTV, Herrn Alois Trumha, Schwablgasse 4-8/4/2/45, A-2500 Baden, übermittelt werden. Später einlangende Nennungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

### **3) NENNSCHLUSS**

17. Juni 2005 (Datum des Poststempels).

### **4) AUSLOSUNG**

Diese wird durch den MUBA des NÖTTV vorgenommen.

### **5) NENNGELD**

Für alle Mannschaften EURO - 15 pro Mannschaft.

### **6) STICHTAGE**

Junioren:	1.1.1985
Jugend:	1.1.1988
Schüler:	1.1.1991
Unterstufe:	1.1.1993
Miniunterstufe:	1.1.1995
Senioren 1:	Jg. 1965
Senioren 2:	Jg. 1955
Senioren 3:	Jg. 1945

## **7) PFLICHTTAGE UND PFLICHTZEITEN**

NÖ. Landesliga und Oberligen: *Samstag : 16 Uhr*  
 Übrige Herrenklassen: *Samstag : 15 Uhr*  
 Zentrale Meisterschaften: *Samstag : 15 Uhr*  
*Sonn- u. Feiertag : 9 Uhr*

Qualifikations- u. Finalsspiele: je nach Ausschreibung.

Bei Spielverlegungen und Neuterminisierung durch den Verband sind Abweichungen von der Pflichtzeit möglich.

## **8) WARTEZEIT**

Die Wartezeit beträgt *30 Minuten* und kann nur durch den anreisenden Verein in Anspruch genommen werden. Bei zentralen Meisterschaften, Qualifikations- und Finalspielen ist keine Wartezeit vorgesehen.

## **9) SPIELFOLGE**

### **Ligen und Klassen**

Gemäß der Auslosung hat im 1. Durchgang der erstgenannte und im 2. Durchgang der zweitgenannte Verein das Heimspiel.

Die Rundenbezeichnung hat ab der 1. Frühjahrsrunde wieder mit Runde 1 zu beginnen.

## **10) NACHWUCHSFÖRDERUNG**

Alle Vereine, welche mit Mannschaften in der European Champions League, der Superliga, der Bundesliga A oder B, den Oberligen und den Unterligen spielen, sind verpflichtet, mindestens eine Nachwuchsmannschaft zu nennen und mit dieser die gesamte Meisterschaft zu bestreiten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist ein jährlicher Nachwuchsförderungsbeitrag zu leisten, und zwar:

EChL, Superliga, Bundesliga, Oberliga: EURO 200  
 Unterliga: EURO 100

Vereine, welche mit Mannschaften in der NÖ. Landesliga spielen sind bei sonstigem Verlust der Klassenzugehörigkeit nach dem Spieljahr verpflichtet mit mindestens einer Jugendmannschaft männlich und einer Schülermannschaft (männlich oder weiblich) an den Zentralen Meisterschaften des Landesverbandes teilzunehmen und diese Spiele gänzlich zu bestreiten. Lediglich für die Schülermannschaft kann ersatzweise der Nachwuchsförderungsbeitrag in Höhe von Euro 200 bezahlt werden.

## **11) SPIELGERÄTE**

### **a) Tische, Netze, Bälle**

Tische, Netze: Es dürfen alle durch den ÖTTV zugelassenen Marken verwendet werden (Handbuch A.C, § 36).

Bälle: Es dürfen alle durch den ÖTTV zugelassenen Marken verwendet werden (Handbuch A.C, § 36).

### **b) Schläger**

Siehe Handbuch Abschn. A 2.4.1. - 2.4.8.

### **c) Anbringen von Schlägerbelägen**

Das Anbringen von Schlägerbelägen ist nur mit den von der ITTF aufgelisteten Klebstoffen, die keine aromatischen und chlorhaltigen Lösungsmittel enthalten, zulässig. Das Kleben in Spiel- und Turnierlokalen, Umkleideräumen und Nassräumen ist grundsätzlich verboten. Heimvereine und Ausrichter haben dafür einen speziellen Raum zur Verfügung zu stellen, der über gute Lüftungsmöglichkeiten verfügen muss. Steht ein derartiger Raum nicht zur Verfügung, dann muss im Freien geklebt werden. Bei Turnieren hat dies der Ausrichter, bei Meisterschafts- oder Cupspielen der jeweilige Heimverein zu kontrollieren, Zuwiderhandelnde aus den verbotenen Räumlichkeiten zu weisen und beim NÖTTV anzuzeigen. Die jeweils zugelassenen Klebemittel sind dem Internet oder dem Tischtennis-Magazin zu entnehmen.

### **d) Ballfarbe**

Die Verwendung von Bällen mit der Farbe orange muss bei Abgabe der Nennung unter Angabe der betreffenden Mannschaft verbindlich für das gesamte Meisterschaftsjahr bekannt gegeben werden. Zentrale Meisterschaften, Qualifikations- und Finalsspiele werden ausschließlich mit weißen Bällen gespielt. Gelbe Bälle sind nicht zugelassen. Ein Heimverein kann seine Ballfarbe während eines Spieljahres nur dann wechseln, wenn er die nächsten gegnerischen Vereine sowie den Meisterschaftsreferenten darüber spätestens 8 Tage vor der geplanten Verwendung der geänderten Ballfarbe schriftlich oder nachweislich in Kenntnis setzt.

## **12) SPIELLOKALE**

### **a) Boden**

Beton- oder Steinboden ist nicht zugelassen. Der Boden darf keine Unebenheiten aufweisen.

**b) Licht**

Mindestens 300 Watt über dem Tisch, gleichmäßiges Licht im ganzen Raum, kein Gegenlicht.

**c) Raumtemperatur**

Für alle Ligen und Klassen muss die Raumtemperatur eine halbe Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten Spieldauer mindestens + 12 Grad C betragen. Zur Überprüfung der Raumtemperatur sind mindestens 2 Thermometer auf und an das Ende des Tisches zu legen.

**d) Spielraum-Mindestmaße**

Landesliga:	<i>Länge 10 m / Breite 5 m / Höhe 3 m</i>
Oberligen:	<i>Länge 10 m / Breite 5 m / Höhe 3 m</i>
Unterligen und Klassen:	<i>Länge 8 m / Breite 4 m / Höhe 2,50 m</i>

Der Spielplatzbefund ist auf Verlangen des Gastvereines vorzuweisen. Wettspiele dürfen nur in Spiellokalen ausgetragen werden, welche durch den Spielplatzreferenten kommissioniert und durch das Präsidium des Verbandes zugelassen wurden. Die Ausstellung der Befunde ist beim Spielplatzreferenten zu beantragen. Bei gravierenden Änderungen im Spiellokal, welche eine weitere Zulassung in Frage stellen, verliert ein bereits ausgestellter Befund automatisch seine Gültigkeit und der Verein hat eine neuerliche Überprüfung zu beantragen. Nachträgliche, nicht angezeigte Veränderungen im Spiellokal, die eine ordnungsgemäße Spielabwicklung beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge. Noch nicht kommissionierte Spiellokale werden auf Antrag noch vor Meisterschaftsbeginn auf ihre Eignung geprüft. Vereine, deren Spielräume nicht den angeführten Mindestausmaßen entsprechen, können beim Landestischtennisverband um eine Ausnahmeregelung ansuchen. Diese kann im Falle der Zustimmung von Auflagen abhängig gemacht werden. Jeder Verein kann bei der Nennung maximal zwei Spiellokale in seinem Ort angeben (nur bei Spielgemeinschaften auch in zwei verschiedenen Ortschaften), es muss jedoch genau festgehalten werden, welche Mannschaft in welchem dieser Spiellokale ständig ihre Meisterschafts- oder Cupspiele bestreitet. Der Landestischtennisverband kann auf Antrag eines Vereines eine Ausnahmegenehmigung für Spiellokale in der näheren Umgebung des Vereinssitzes erteilen.

Ausnahmen: Für die Landesliga und die Oberligen kann auch ein drittes, kommissioniertes Spiellokal im selben Ort als Ausweichlokal namhaft gemacht werden (Stadtsaal, Sporthalle etc.). Bei Benützung dieses Spiellokales ist jedoch der gegnerische Verein rechtzeitig und nachweislich über die Spielortverlegung zu verständigen. Spielgemeinschaften können in maximal zwei Ortschaften bis zu vier kommissionierte Spiellokale mit entsprechender Mannschaftszuordnung anführen. Bei allen Meisterschaftsspielen der NÖ Landesliga, der Oberligen und im Liga-Cup sind Zählgeräte zu verwenden.

**Spiellokale für zentrale Meisterschaften**

Jeder Mitgliedsverein, welcher Mannschaften zur Teilnahme an zentralen Meisterschaften nennt, ist verpflichtet, dem Landestischtennisverband auf dessen Wunsch sein Spiellokal samt den erforderlichen Spielgeräten zur Austragung von Runden dieser zentralen Meisterschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Größe des Spiellokales die Durchführung möglich macht. Bei Teilnahme von 1 Mannschaft eines Vereines ist das Spiellokal pro Spieljahr an einem Termin, bei 2 Mannschaften zu zwei Terminen ... zur Verfügung zu stellen, zumal dies auch bei einer Austragung in Einzelrunden erfolgen müsste. Die Vereinbarung ist im Vorfeld mit dem zuständigen Verbandsreferenten für die zentralen Meisterschaften zu treffen, die Vereinsfunktionäre können auch mit der Leitung der Veranstaltung betraut werden. Diese Regelung gilt ebenso für die Austragung von Sammelrunden der männlichen Jugendklassen, bei welcher die Zuständigkeit des regionalen Verbandsreferenten gegeben ist.

**13) WETTSPIELVERLEGUNGEN**

Eine Meisterschaftsrunde beginnt grundsätzlich mit jenem, dem Pflichttermin vorhergehenden Sonntag und endet zum Pflichttermin.

**a) Vorverlegungen**

Diese sind, ausgenommen bei zentralen Meisterschaften, ohne Verständigung des Verbandes möglich.

**b) Nachverlegungen**

Sind generell nur bis maximal 14 Tage nach dem Pflichttermin möglich. Für die letzten zwei Runden der Frühjahrsmeisterschaft bzw. der Rückrunde der Gruppe Süd sind Nachverlegungen ausnahmslos nicht gestattet, ebenso kann eine Verlegung früherer Runden aus besonderen Gründen maximal bis zu dem im Terminkalender festgesetzten Termin der vorletzten Runde erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Fälle unter e).

Voraussetzung für eine Nachverlegung ist das Einverständnis beider Vereine und die Genehmigung durch den Meisterschaftsreferenten. Jedes Ansuchen muss spätestens 8 Tage vor dem Pflichttermin schriftlich beim Meisterschaftsreferenten einlangen. Verspätet einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht genehmigt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann Strafverifizierung und Bestrafung nach sich ziehen. Bei Nichtbeantragung von Nachverlegungen in den Ligen und Klassen können Geldstrafen bis zu EURO 75 verhängt werden. Spielverlegungen auf unbestimmte Zeit werden nicht genehmigt, ebenso sind Spielverlegungen, welche den Herbst- oder Frühjahrsmeisterschaftsabschluss überschreiten, nicht gestattet. Für die

Nachweisbarkeit vereinbarter Wettspielverlegungen wird die Verwendung der Wettspielverlegungsformulare des Landestischtennisverbandes angeraten.

#### **c) Verlegung innerhalb des Vereines**

Verlegungen von Meisterschaftsspielen zwischen Mannschaften des selben Vereines sind ausnahmslos nur innerhalb der jeweiligen Runde gestattet.

#### **d) Platztausch**

Platztausch zwischen Herbst und Frühjahr ist nicht untersagt, muss jedoch im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und auf dem Wettspielformular von beiden Mannschaftsführern bestätigt werden.

#### **e) Verlegungen wegen übergeordneten Einsätzen**

Vereine, welche zu Pflichtterminen nachweislich wegen Teilnahme an der EChL, am ETTU-Cup, Intercup oder wegen Abstellung von gebundenen Stammspielern einer Mannschaft für Veranstaltungen des ÖTTV oder NÖTTV nicht antreten können, haben sich mit ihrem jeweiligen Gegner und dem zuständigen Meisterschaftsreferenten rechtzeitig schriftlich und telefonisch ins Einvernehmen zu setzen und sich um eine einverständliche Verlegung zu bemühen. Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, dann ist dies dem MUBA mitzuteilen, der gem. A. C., § 9 (2) REG. einen neuen Spieltermin festgelegt. Dagegen ist kein Einspruch möglich. Bei einer neu terminisierten Austragung sind nur jene Spieler(innen) startberechtigt, die auch zum ursprünglichen Spieltermin spielberechtigt waren.

### **14) WETTSPIELBERICHTE**

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Einsendung der Wettspielberichte verantwortlich. Der Wettspielbericht ist grundsätzlich immer am nächsten, auf den Spieltermin folgenden, Werktag zur Post zu geben. Bei Vorverlegungen können Wettspielberichte auch an dem auf den ursprünglichen Pflichttermin folgenden Werktag zur Post gegeben werden. Verspätete Einsendung wird mit Ordnungsstrafen von *EURO 15* bis *EURO 30* geahndet. Auf schriftliche Aufforderung durch den MUBA oder den Meisterschaftsreferenten sind jedoch beide Vereine verpflichtet, Wettspielberichte in Original oder Durchschrift (keine Abschrift) innerhalb der festgesetzten Frist zur Vorlage zu bringen. Dies bedeutet, dass alle Vereine sämtliche Wettspielberichte grundsätzlich bis 14 Tage nach dem Ende der Frühjahrsmeisterschaft als Belege verwahren müssen. Die Nichtbefolgung zieht eine Strafbeglaubigung mit 0:0 nach sich; beide Vereine werden mit einer Geldstrafe von *EURO 40* belegt. Bei Nichtantreten eines Vereines ist der gegnerische Verein zur Einsendung eines Wettspielberichtes mit dem Vermerk „Gegner nicht angetreten“ verpflichtet. Im Falle des Nichtantretens eines Heimvereines wird dem gegnerischen (anreisenden) Verein angeraten, sich nach Möglichkeit eine Bestätigung über die Abwesenheit des Heimvereines (bei Schulwart, Gendarmerie, etc.) zu besorgen. Die Fälschung von Wettspielergebnissen zieht Strafbeglaubigung und ein Disziplinarverfahren nach sich. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Bestimmung des Handbuchs - Abschn. C, § 30 - hingewiesen. Es dürfen nur vom ÖTTV aufgelegte Wettspielformulare verwendet werden. Wettspielberichte dürfen nicht als Drucksache aufgegeben werden! Bei anfänglicher Übermittlung mittels Fax muss das Original binnen 8 Tagen per Post nachgereicht werden.

### **15) TELEFONISCHE ÜBERMITTLUNG VON WETTSPIELERGEBNISSEN**

Alle Vereine der NÖ. Landesliga und der Oberligen sind verpflichtet, ihre Heimspielergebnisse jeweils unmittelbar nach Spielende (am Samstag jedoch bis spätestens 21,30 Uhr) telefonisch an den Meisterschaftsreferenten, Hr. Josef Detzer (02742/79473), weiterzuleiten. Erfolgt die Durchsage der Ergebnisse durch den Heimverein nicht oder verspätet, dann wird pro Spiel eine Geldstrafe von bis zu *EURO 75* verhängt. Im Wiederholungsfall kann zudem ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

### **16) SPIELEREINSATZ UND SPIELERBINDUNG**

#### **Ausländer und Berufssportler :**

Für den Einsatz von ausländischen Spielerinnen und Spielern gilt grundsätzlich die Regelung des ÖTTV für die Staatsligabewerbe. Dies bedeutet, dass in jeder Mannschaft pro Meisterschaftsspiel nur ein Nicht - Österreicher (oder eine Nicht - Österreicherin) eingesetzt werden kann, auch wenn diese Staatsbürger eines Mitgliedslandes der EU sind. Nicht - Österreicher (innen), die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österr. Verein im Rahmen des ÖTTV erlangt und diese ohne Unterbrechung zumindest 24 Monate besessen haben, ferner Spieler (innen), die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Wettbewerben zu vertreten sowie Berufssportler mit EU - Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzuhalten (§ 49 lit. h, REG.). Als Berufssportler gilt, wer vom betreffenden Verein offiziell als Tischtennispieler(in) beschäftigt wird und dafür ein Netto - Entgelt von mindestens Euro 580 monatlich erhält. Der Status des Berufssportlers ist dem NÖTTV (etwa durch Vorlage eines Vertrags) bei der Spielerrangmeldung nachzuweisen. Die Vorlage einer amtlichen Arbeitsgenehmigung ist derzeit nicht erforderlich.

Ein Spieler oder eine Spielerin dürfen gem. A.C., § 22 (3) REG. im selben Bewerb in einer Runde nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen. Spielerinnen der Damen - Superliga, welche in dieser als Nr. 1 oder 2 gebunden sind, sowie Ausländerinnen, welche in der Damen - Superliga oder Damen Bundesliga A

eingesetzt wurden, sind in der NÖ. Herren - Mannschaftsmeisterschaft nicht startberechtigt. Die übrigen Spielerinnen der Damen - Superliga sowie die Spielerinnen der Damen - Bundesliga A dürfen nur in der NÖ. Herren Landesliga, den Oberligen und den Unterligen eingesetzt werden. Spielerinnen der Damen - Superliga sowie der Damen - Bundesliga A und B dürfen in der NÖ. Damenmeisterschaft nicht spielen. Das Antreten im Doppel wird ebenfalls als Einsatz gewertet.

In der NÖ. Landesliga, in den Oberligen, Unterligen und Herrenklassen sind jene drei, bei den zentralen Meisterschaften jene zwei Spieler(innen) immer an jene Mannschaft gebunden, in welcher sie als erste Spieler-(innen) zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich sind alle Spieler(innen) nach dreimaligem Start in einer höheren Spielklasse an diese gebunden.

Spieler der Herren-Superliga oder Bundesliga A und B, welche durch den Bundesliga-Ausschuss als 1-4 gereiht wurden, sind bereits nach dem ersten Einsatz, die übrigen Spieler des Kaders nach dreimaligem Einsatz in der NÖ. Meisterschaft nicht mehr startberechtigt (auch das Antreten im Doppel wird als Einsatz gewertet). Bei Nichtantreten oder Spielverletzung in der ersten Runde der NÖ. Meisterschaft wird die nächste mit drei bzw. zwei Spieler(innen) ausgetragene Runde zur Spielerbindung herangezogen. Werden zwei neue Spieler(innen) eingesetzt, dann wird der (die) laut Spielbericht stärkste Spieler(innen) gebunden.

**Freilos in der ersten Runde:** Hat eine Mannschaft in der ersten Runde ein Freilos (spielfrei), dann werden jene Spieler, die erstmalig in der 2. Runde in dieser Klasse eingesetzt werden, rückwirkend als in der ersten Runde eingesetzt gewertet (das bedeutet, dass ein Spieler nicht in der ersten Runde in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden kann und in der 2. Runde dann als Stammspieler in der höheren Spielklasse spielt). Diese Bestimmung findet auch für die Ersatzspielerregelung Anwendung.

**Ersatzspielerregelung :** Ein Ersatzspieler, welcher auf dem Spielformular mit „E“ zu kennzeichnen ist, kann ausschließlich in der ersten Runde der Herbstmeisterschaft (in der 2. Runde nur dann, wenn die Mannschaft in der ersten Runde spielfrei war) verwendet werden. Dieser ist durch seinen Einsatz in der ersten Runde ausnahmsweise nicht sofort an diese Mannschaft gebunden und kann daher ab der nächsten Spielrunde (**nur**) in einer der beiden nächstniedrigen Mannschaften des Vereines eingesetzt werden. Ab der zweiten Herbstrunde ist der Einsatz als Ersatzspieler nicht mehr gestattet und unterliegt dann auch der Ersatzspieler der für die erste Runde vorgesehenen Spielerbindung.

#### **a) Zentrale Meisterschaften**

Spielen zwei Mannschaften eines Vereines in der selben Klasse, dann kann jeder Spieler in der 1. Mannschaft eines Vereines eingesetzt werden, ist aber sofort (bei einmaligem Einsatz) an diese Mannschaft gebunden. Nur durch den Einsatz eines Spielers in der ersten Frühjahrsrunde in der nächstniedrigen Mannschaft kann - ausschließlich bei zentralen Meisterschaften - diese Spielerbindung geändert werden.

#### **b) Mehrere Mannschaften in einer Klasse**

Alle Mannschaften eines Vereines in der selben Klasse sind gleichrangig. Alle Spieler(innen) können nur in eine andere Klasse, nicht aber in eine andere Mannschaft in derselben Klasse, wechseln. Davon ausgenommen ist der Wechsel in die erste Mannschaft eines Vereines (A.C, § 22 (1) b REG.), wobei in diesem Fall die sofortige Bindung an die 1. Mannschaft erfolgt. Spieler(innen) dürfen nur dann in einer anderen Mannschaft der selben Klasse eingesetzt werden, wenn jene Mannschaft, an welche sie ursprünglich gebunden waren, während des Herbsdurchganges ausgeschieden ist. Dies gilt sinngemäß auch für die Gruppe Süd, wenn vor dem Frühjahrsdurchgang ein Klassenwechsel vollzogen wird, da die Hin- und Rückspiele im Herbst und Frühjahr nur infolge der verkleinerten Klassen erfolgen und auch die Ausnahmeregelung des Auf- und Abstieges vor dem Frühjahrsdurchgang der Jahresmeisterschaft zuzuordnen ist.

#### **c) Vor- u. Nachspielen**

Bei zentralen Meisterschaften ist ein Vor- und Nachspielen von Runden (auch für Mannschaften des selben Vereines) ausnahmslos nicht gestattet.

### **17) MANNSCHAFTSORDNUNG**

Jeder Verein hat bei der Abgabe der Nennung seine Mannschaften entsprechend der Teilnahme in den einzelnen Ligen und Klassen - getrennt nach Kategorien (Herren, Damen, Jugend ...) - der höheren Klassenzugehörigkeit nach zu nummerieren. Mit dieser Kennzeichnung ist ggf. ab der European Champions-League zu beginnen.

### **18) MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNG**

Eine Mannschaftsrückziehung muss spätestens 14 Tage vor einer Meisterschaftsrunde dem zuständigen Meisterschaftsreferenten schriftlich bekannt gegeben werden. Weiters hat der Verein die gegnerischen Mannschaften so lange rechtzeitig und schriftlich über die Rückziehung in Kenntnis zu setzen, bis eine Veröffentlichung im nächsten TT-Magazin des NÖTTV (E-Mail) erfolgt. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmungen wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen. Für jede Mannschaftsrückziehung nach erfolgter Nennung oder bei Ausscheiden während der Meisterschaft wird eine Ordnungsstrafe von EURO 40 pro Mannschaft eingehoben. Eine Mannschaftsrückziehung in der

Damenmeisterschaft oder bei zentralen Meisterschaften muss spätestens 8 Tage vor dem nächsten Spieltermin dem Meisterschaftsreferenten schriftlich mitgeteilt werden. Eine Verständigung der gegnerischen Vereine ist hier nicht erforderlich. Bei Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Strafe wegen Nichtantretens Abstand genommen. Wird eine Mannschaftsrückziehung dem Meisterschaftsreferenten später als 48 Stunden vor dem Spieltermin bekannt gegeben, dann wird eine zusätzliche Ordnungsstrafe von EURO 45 vorgeschrieben.

### **19) QUALIFIKATIONSSPIELE**

Die Festsetzung von Qualifikationsspielen erfolgt durch das Präsidium des NÖTTV. Die Verständigung der Vereine erfolgt durch Zuschrift oder Verlautbarung im Tischtennis-Magazin. Werden Qualifikationsspiele vor Beginn der Abmeldezeit ausgetragen, so sind nur Spieler(innen) startberechtigt, die in der letzten Runde der Meisterschaft in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren. Bei Qualifikationsspielen, welche nach dem Ende der Abmeldezeit ausgetragen werden, dürfen auch neu angemeldete Spieler(innen) eingesetzt werden, wenn der Übertritt ordnungsgemäß vollzogen, sowie die Freigabe durch den Vorverein erteilt wurde und die Spieler(innen) zum Zeitpunkt des Wettkampfes für den Verein spielberechtigt sind. Spieler(innen), welche in der abgelaufenen Meisterschaft in einer höheren Klasse zum Einsatz kamen, sowie Spieler(innen), welche vor dem Übertritt in einer vergleichsweise höheren Mannschaft eines anderen Landestischtennisverbandes gespielt haben, sind nicht spielberechtigt. Ebenso sind Ausländer, welche in der Sommer - Übertrittszeit den Vereinswechsel vollziehen, nicht startberechtigt.

### **20) FINALSPIELE**

Finalspiele werden durch das Präsidium des NÖTTV festgesetzt. Die Verständigung der Vereine erfolgt durch Zuschrift oder Verlautbarung im Tischtennis - Magazin. Finalspiele werden ausnahmslos vor der Abmeldezeit ausgetragen; es dürfen nur jene Spieler(innen) zum Einsatz kommen, die in der letzten Runde der Meisterschaft in der betreffenden Mannschaft spielberechtigt waren. Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme an Qualifikations- oder Finalspielen, so ist er verpflichtet, dies dem Meisterschaftsreferenten spätestens 8 Tage vor dem Spieltermin schriftlich mitzuteilen. Bei Missachtung dieser Bestimmung wird eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens vorgeschrieben, der MUBA kann ferner eine zusätzliche Strafe wegen Missachtung der Meisterschaftsbestimmungen verhängen.

Bei Qualifikations- und Finalspielen ist eine Wettspielverlegung nicht möglich.

### **21) OBERSCHIEDSRICHTER**

Die Anforderung eines Oberschiedsrichters für einen Wettkampf hat ein Verein spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin schriftlich beim Schiedsrichterreferenten des NÖTTV vorzunehmen. Gleichzeitig ist ein Pauschalbetrag von EURO 120 auf das Konto des Landestischtennisverbandes zur Einzahlung zu bringen, welcher später abgerechnet wird oder ist die Abbuchung der Gebühr von einem bestehenden Vereinsguthaben auf dem Konto des Vereines beim Landestischtennisverband schriftlich zu beantragen.

## **G) SPIELGEMEINSCHAFTEN**

Die beabsichtigte Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen zwei Vereinen oder deren Tischtennis-sektionen ab der nächsten Spielsaison ist dem Landestischtennisverband unter Angabe der genauen Bezeichnung sowie der Anschrift der Spielgemeinschaft und Beilegung der Vereinbarung der betroffenen Vereine bis längstens **15. Juni 2005** schriftlich anzuzeigen. Den Beschluss über die Genehmigung der Bildung sowie der künftigen Bezeichnung der Spielgemeinschaft fällt das Präsidium des NÖTTV unter Beachtung der Bestimmungen des Handbuchs. Dieser Termin gilt auch für die Bekanntgabe der Auflösung einer bestehenden Spielgemeinschaft. Nach Erhalt des Genehmigungsbescheides durch den Landes-tischtennisverband hat die Spielgemeinschaft binnen 8 Tagen die Verwaltungsabgabe von EURO 436 an den NÖTTV zu überweisen.

Bei Zustimmung des ÖTTV können zwei Vereine des NÖTTV für die Damen-Bundesligen und die NÖ. Damen - Landesliga auch Spielpartnerschaften (SP) eingehen. Die schriftliche Vereinbarung beider Vereine für das nächste Spieljahr ist dem Landesverband ebenfalls bis 15. Juni eines Kalenderjahres anzuzeigen und bedarf der Zustimmung des Präsidiums des NÖTTV. In diesem Fall können die Spielerinnen beider Vereine in der Damen-Bundesliga oder NÖ. Landesliga gemeinsam zum Einsatz kommen und sind weiterhin für ihre Stammvereine in der NÖ. Herrenmannschaft spielberechtigt. Für Damen – Spielpartnerschaften ist keine Verwaltungsabgabe zu entrichten.

## **H) ÜBERTRITTSGEBÜHREN**

Die volle Pauschale Aufwandsabgeltung beträgt für Spieler der NÖ. Landesliga	EURO 1.100
der Oberligen	EURO 800
der Unterligen und der besten vier Damenmannschaften der 1. Klassen und der Nachwuchsbewerbe	EURO 400
der 1. Klassen und der Nachwuchsbewerbe	EURO 250
der 2.-4. Klassen und der übrigen Damenmannschaften	EURO 100

Bei einem Vereinswechsel in ein anderes Bundesland oder in das Ausland verdoppeln sich diese Beträge.

Diese Abgeltungsbeträge erhöhen sich entsprechend der Platzierung des Spielers (der Spielerin) in dem der Abmeldung vorangehenden Spieljahr (bei Abmeldung im Winter - Spielhalbjahr) um folgende Beträge:

NÖ. Gesamttrangliste:

Herren:

Platz 1 - 5	EURO 150
Platz 6 - 10	EURO 80
Platz 11 - 20	EURO 40

Damen:

Platz 1 - 5	EURO 80
Platz 6 - 10	EURO 40

## **I) DIVERSES**

Die Abgabe der Mannschaftsnennung der Mitgliedsvereine für die nächste Spielsaison erfolgt mittels beiliegendem Nennformular bis zum vorgesehenen Nennschluss. Die mangelhafte bzw. unvollständige Ausfertigung dieses Nennformulars bzw. des Datenblattes, Nichtabgabe oder verspätete Abgabe, wird mit einer Ordnungsstrafe von EURO 25 geahndet.

Alle Meisterschafts- und Cup - Ergebnisse werden von durch den MUBA des NÖTTV eingesetzten Referenten beglaubigt. Gegen diese Beglaubigungen ist ein Einspruch an den MUBA in erster Instanz zulässig. Über diesen Einspruch sowie über Anzeigen und Proteste oder bei Hervorkommen neuer Tatsachen entscheidet der MUBA in erster Instanz und ist, sofern der MUBA einen Bescheid erlassen hat, gegen diesen ggf. gleich das Rechtsmittel der Berufung an das Präsidium des NÖTTV in zweiter Instanz zulässig.

Der Landestischtennisverband kann seine Funktionäre als Verbandsaufsicht zu Meisterschafts- und Cup-Spielen entsenden. Diesen Beauftragten kommt grundsätzlich Beobachter- und Berichterstattungsfunktion für den MUBA zu. Die Mitgliedsvereine und deren Vertreter sind gegenüber diesen Funktionären zur Erteilung jeglicher Auskunft verpflichtet, welche auch die Spielerpässe, Spiellokale, Spielplatzbefunde, Spielgeräte sowie Schläger und Schlägerbeläge kontrollieren können.

Mitgliedsvereine des Landestischtennisverbandes werden gegenüber dem Verband und auch bei Wettkämpfen grundsätzlich durch ihren gemäß den Vereinssatzungen ranghöchsten Repräsentanten oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht des Vereines ausgestatteten Funktionär (Mannschaftsführer) vertreten. Unabhängig davon bleibt die Verantwortung des Vereines und dessen Repräsentanten für die Handlungen seiner Funktionäre und Spieler (innen) gem. Abschn. C § 30 REG. jedoch in jedem Fall bestehen.

Durch den Landestischtennisverband aufrecht beschäftigte Trainer dürfen bei Cup- und Meisterschaftsspielen sowie bei Turnieren Spieler/innen in einem Wettkampf dann nicht coachen, wenn diese gegen Spieler/innen antreten, die durch den betreffenden Trainer im Rahmen des Verbandstrainings regelmäßig betreut werden.

Den Vereinen werden als Service des Verbandes in regelmäßigen Abständen Kontoauszüge über den jeweiligen Stand ihres internen Vereinskontos beim NÖTTV, welches jedoch nicht als ein Kontokorrentkonto im Sinne einer Bank geführt wird, übermittelt. Sofern nicht infolge eines bestehenden Guthabens Abbuchungen von Belastungen erfolgen können, ist der fällige Rückstand immer jeweils binnen 14 Tagen ab Erhalt eines Kontoauszuges abzudecken. Eine Abbuchung von Protest- oder Rechtsmittelgebühren auf Antrag eines Vereines ist nur dann möglich, wenn zum Zeitpunkt des Einlangens dieses schriftlichen Antrages das Konto des Vereines beim Landestischtennisverband ein Guthaben in ausreichender Höhe aufweist.

### **Spielkleidung und Anzeigetafeln**

*Jede Mannschaft hat zu den Meisterschaftsspielen in einheitlicher Spielkleidung (zumindest gleichen Leibchen) anzutreten !*

*In der NÖ. Landesliga sowie in den Oberligen sind bei allen Wettkämpfen Schiedsrichter-Anzeigetafeln zu verwenden !*

*Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird je Wettkampf mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von Euro 30 geahndet !*

## **J) DRUCKSORTEN**

Wettspielblocks, Spielformulare für Wettkämpfe nach dem Europaliga-System, Spielerpass- Anmelde-scheine und Wettspielverlegungsformulare sowie Formulare für die Bildung von Spielgemeinschaften oder Leihverträge können jederzeit direkt beim Finanzreferenten des NÖTTV angefordert werden.

Das Datenblatt und die Nennformulare werden den Vereinen bis Ende Mai postalisch übermittelt.



**MITGLIEDSBEITRAG, NENNGELDER,  
GEBÜHREN und ORDNUNGSSTRAFEN  
gültig ab 1. Juni 2005**

<b>BEITRÄGE</b>			
Jahres - <b>Mitgliedsbeitrag</b> (Vereinsbeitrag)	€ 130		Einsatz <b>unberechtigter Spieler/innen</b> je Wettkampf
<b>Nachwuchs-Förderungsbeitrag</b>	€ 200 / 100		In Ligen und Klassen
			bei Nachwuchsbewerben
			mehrfacher Einsatz in einer Runde
			€ 30
			€ 15
			€ 36
<b>NENNGELDER</b>			
Pro Mannschaft, Meisterschaft und Cup	€ 15		Mängel bei der <b>Ausfertigung</b> von <b>Wettspielberichten</b>
			<b>Verspätete Einsendung</b>
			bis 8 (14) Tage
			Strafbegl. w. Nichteinsendung
			Einsendung nach Aufforderung
			Mangelhafte Ausfertigung (je Fehler)
			Mahngebühr
			€ 15 / 30
			€ 45
			€ 45
			€ 2
			€ 4
<b>GEBÜHREN</b>			
<b>Spielplatzgebühr</b> bei Kommissionierung	€ 40		<b>Mannschaftsrückziehung</b> (je M.)
+ Fahrtspesen			Missachtung von <b>Bestimmungen</b> ...bis
<b>Oberschiedsrichter</b> – je Wettkampf	€ 40		Nicht genehmigte <b>Nachverlegung</b> ...bis
+ Fahrtspesen			Säumnis bei der <b>telefonischen</b> Übermittlung von Spielresultaten
			(Cup, LL, OL) ...bis
			Mangelhafte Spielermanmeldung
			€ 40 / 85
			€ 75
			€ 75
<b>PROTESTE - u. RECHTSMITTEL</b>			
<b>Ausschuss</b> des LV	€ 44		<b>TT – MAGAZIN</b>
<b>Präsidium</b> des LV	€ 88		Postzustellung an Vereine p.a.
<b>Berufungsgericht</b> des ÖTTV	€ 175		Gesonderte Bestellung p.a.
			Inserate ¼ Seite A 4, p.a.
			€ 30
			€ 50
			€ 110
<b>ORDNUNGSSTRAFEN</b>			
Nichtteilnahme an der <b>GV</b>	€ 36		<b>AUSSENDUNGEN</b>
<b>Nichtantreten</b> , je Wettkampf in			der Meisterschaftsreferenten
<b>Liga Cup</b>	€ 45		per Post – Kostenbeitrag p.a.
<b>Landes Cup, Damen-Cup</b>	€ 30		€ 30
<b>NÖ. Landesliga, Oberligen</b>	€ 45		
<b>Unterligen</b>	€ 30		<b>Spieler – Anmeldeformular</b>
<b>1. – 4. Herrenklassen</b>	€ 25		<b>Spielerpass – Ausstellungsgebühr</b>
<b>ZM Damen, Senioren</b> je Dg.	€ 30		€ 4
<b>ZM Junioren, Jugend</b> je Dg.	€ 25		€ 5
<b>ZM Jugend w., Schüler(innen),</b> <b>Unterstufe</b> je Dg.	€ 15		
Keine einheitl. <b>Spielkleidung</b>	€ 30		<b>Wettspielblock</b>
Keine <b>Spielanzeigetafeln</b>	€ 30		€ 20
Verspätete oder Nichtabgabe des <b>Datenblattes</b> u. der <b>Nennformulare</b>	€ 25		

# TTC MÖDLING

## 2. Mannschaftsturnier „Whitsuntide“

am 4. und 5. Juni 2005

**Veranstalter:**

TTC MÖDLING  
Erich Mauerböck  
Josef Schleussnerstraße 11/2/11  
2340 Mödling  
Tel.: 0699/10001319  
[mailto:ttc\\_moedling@gmx.at](mailto:ttc_moedling@gmx.at)

**Turnierhalle:**

Neue Halle des  
ATUS Gumpoldskirchen  
Wienerstraße 154  
2352 Gumpoldskirchen  
Tel.: 0664/9720668

# EINLADUNG

zum Mannschaftsturnier „Whitsuntide“ des  
TTC Mödling

Spielort: „neue Halle“ ATUS Gumpoldskirchen  
Wienerstraße 154, 2352 Gumpoldskirchen

Termin: Samstag, 4. Juni und Sonntag, 5. Mai 2005

Preise: Preisgeld im oberen Play-off  
1. Platz 90.- €  
2. Platz 70.- €  
3. Platz 50.- €

Im unteren Play-off erhalten die drei  
Erstplatzierten Pokale.

Nenngeld: € 50.- pro Mannschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler bis einschließlich Landesliga bzw. Spieler die nicht öfter als dreimal in der Bundesliga im Einsatz waren. Über etwaige Sonderfälle bzw. Zulassung der Mannschaft entscheidet die Turnierleitung im Rahmen der Nennung bzw. vor Ort.

**Es können Spieler verschiedener Vereine in einer Mannschaft spielen.**

Zeitplan: Samstag 14.00 Uhr bis etwa 19.00 Uhr, die Halle ist ab 13.00 Uhr geöffnet.  
Sonntag 9.00 Uhr bis etwa 15.00 Uhr,  
Hallenöffnung um 8.00 Uhr.

Nennungen: per email an [mailto:ttc\\_moedling@gmx.at](mailto:ttc_moedling@gmx.at)  
mit Nennung der Mannschaftsbezeichnung und  
der einzelnen Spieler.  
**Der originellste Mannschaftsname wird  
prämiiert.**

Nennschluss: Freitag, 27. Mai 2005

Auslosung: Die stärksten 4 Mannschaften werden in die jeweiligen Vorrundengruppen gesetzt, alle anderen Mannschaften lösen sich vor Turnierbeginn selbst in die Gruppen.

Geräte: Joola Rollomat, Netze Donic, Bälle Donic \*\*\*

Haftung: Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände werden nicht ersetzt.

Turnierleitung: Helmut Simon, Erich Mauerböck, Thomas Strasser

Turnierobmann: Michel Hurek

Oberschiedsrichter: Thomas Strasser

Turnierkassier: Helmut Simon

### Austragungsmodus:

Gespielt wird in Zweiermannschaften im Corbillon System. Die Anzahl der Mannschaften ist auf 16 limitiert.

Gespielt bis zum dritten Punkt wobei das Doppel als erstes Spiel ausgetragen wird.

Da alle Plätze ausgespielt werden hat jede Mannschaft 7 Spiele zu bestreiten. Gespielt wird in vier Vorrundengruppen zu vier Mannschaften wobei jeder gegen jeden spielt. Die ersten beiden spielen oberes Play-off der Dritt- und Viertplatzierte der Vorrundengruppe spielt im unteren Play-off.

Im oberen Playoff werden in der zweiten Stufe zwei Gruppen gebildet, wobei in jeder Gruppe zwei Vorrundengruppensieger und zwei Zweitplatzierte spielen, auch in dieser Gruppe spielt jeder gegen jeden.

Anschließend erspielen die jeweils Gleichplatzierten in den Finalspielen den Endrang.

Analog dem oberen Play-off wird das untere Play-off ausgetragen, auch dort finden am Ende die Finalspiele um die Plätze statt.

Eine grafische Darstellung ist am Ende der Ausschreibung zu finden.

**Für Verpflegung ist gesorgt, bei Schönwetter wird gegrillt!**

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und viel sportlichen Erfolg!

Für den Verein  
Erich Mauerböck

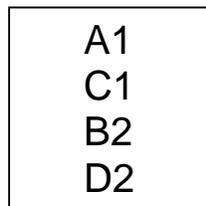
# Austragungsmodus

Finalspiele

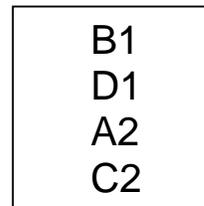
Platz 1: rot 1 - blau 1  
Platz 3: rot 2 – blau 2  
Platz 5: rot 3 - blau 3  
Platz 7: rot 4 - blau 4

2.Stufe

Gruppe rot



Gruppe blau

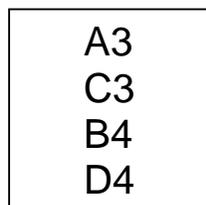


1.Stufe

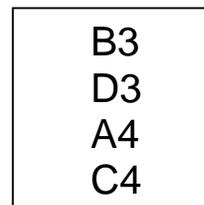


2.Stufe

Gruppe weiß



Gruppe schwarz



Finalspiele

Platz 1: weiß 1 – schwarz 1  
Platz 3: weiß 2 – schwarz 2  
Platz 5: weiß 3 – schwarz 3  
Platz 7: weiß 4 – schwarz 4

TTC Lanzenkirchen  
2821 Lanzenkirchen, Schulgasse 100

# EINLADUNG

zum

## 3. TT Open des TTC Lanzenkirchen am

**Samstag, den 28. Mai 2005**

im Hauptschulturnsaal  
in **Lanzenkirchen, Schulgasse 100**

### **Ehrenschutz:**

Bürgermeister der Gemeinde Lanzenkirchen, Herr Rudolf Nitschmann

### **Bewerbe:**

1) Einzel A	Unterliga abwärts	€4,00
2) Einzel B	1. Klasse abwärts	€4,00
3) Einzel C	2. Klasse abwärts	€4,00
4) Einzel D	3. Klasse abwärts	€4,00
5) Doppel	Unterliga abwärts	€4,00

### **Nenngeld pro Nennung**

### **Beginnzeiten:**

Bewerb D	3. Klasse abwärts	9.00 Uhr
Bewerb C	2. Klasse abwärts	10.00 Uhr
Bewerb B	1. Klasse abwärts	11.00 Uhr
Bewerb A	Unterliga abwärts	12.00 Uhr
Doppel	Unterliga abwärts	13.00 Uhr

Alle Bewerbe werden nur bei mindestens 8 Nennungen durchgeführt!

### **Teilnahmeberechtigung:**

Startberechtigt sind nur jene Spieler, die bei einem NÖTTV-Verein gemeldet bzw. für diesen spielberechtigt sind.

### **Durchführungsbestimmungen:**

Alle Bewerbe werden nach dem K.O.-System ausgetragen (auf drei gewonnene Sätze). Das Turnier wird nach den Bestimmungen des ÖTTV Handbuchs und der NÖ Turnierordnung ausgetragen. In jedem Hauptbewerb werden die besten vier bis acht Teilnehmer (je nach Nennergebnis) nach der NÖ-Gesamtrangliste und der Setzungsliste gesetzt. Teilnehmer des gleichen Vereines werden in der ersten Runde nach Möglichkeit auseinandergelost. Um einen raschen Turnierablauf zu gewährleisten, werden die Spieler ersucht die Partien selbst zu zählen. Die Turnierleitung hält sich Änderungen hinsichtlich der Veranstaltung vor.

### **Geräte:**

Tische und Netze: Donic Dehli SLC und Joola

Bälle: Nitakku \*\*\*

### **Nenngeld:**

Das Nenngeld ist mittels beiliegendem Erlagschein oder auf das **Konto Nr. 603.100**, des TTC Lanzenkirchen, bei der **RAIKA Wr. Neustadt, Bankleitzahl 32937**, mit dem **Verwendungszweck „TT Turnier Meister“**, einzuzahlen und auf Verlangen der Turnierleitung vorzuweisen. Keine Nenngeldrückgabe bei Nichtantreten. Nachnennungen sind nur auf freie Plätze möglich, nachgenannte Spieler werden bei der Setzung nach erfolgter Auslosung nicht mehr berücksichtigt.

**Nennungen:**

Stefan Grosinger, Triftstrasse 123, 2821 Klein Wolkersdorf, Tel. Privat 02627/42479, Tel. Firma 051707/45650, Tel. Mobil 0676/3056021 oder e-mail stefan.grosinger@aon.at

**Nennschluss:**

Nennungen müssen bis Mittwoch, den 25. Mai 2005, 18.00 Uhr eingelangt sein.

**Auslosung:**

Donnerstag, 26. Mai 2005

**Preise:**

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Pokale.

**Haftung:**

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände werden nicht ersetzt.

**Buffet:**

Im Vorraum des Spiellokals befindet sich ein Buffet mit Speisen und Getränken.

**Allgemeines:**

Im Bereich der Schule und des Turnsaales herrscht absolutes Rauchverbot. Das Spielen in der Turnhalle ist nur mit Turnschuhen (Hallenschuhen) gestattet. Halleneinlaß 8.00 Uhr.

**Turnierpräsidium:**

Turnierobmann: Ing. Stefan Grosinger

Turnierleitung und Turnierausschuß: Spieler des TTC Lanzenkirchen

Oberschiedsrichter: Ing. Stefan Grosinger

Turnierkassier: Ing. Stefan Grosinger

Der TTC Lanzenkirchen wünscht allen Teilnehmern  
eine gute Anreise und viel sportlichen Erfolg  
Ing. Stefan Grosinger (Obmann)

